



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Monika Marschner

GZ: (OB) 53

Datum: 07. APR. 2021

— **Corona-Infektionen**  
AF1257/21

Sehr geehrte Frau Marschner,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage nicht „knapp“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO Stadtrat ist und weil Ihre Fragen keine einzelne Angelegenheit der Stadt betreffen.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Diese Voraussetzungen erfüllt die auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtete Anfrage nicht. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wo finden aktuell die Infektionen (nachgewiesen mittels positiven Tests) in der Landeshauptstadt Dresden statt?  
Wie viele davon wurden durch Testungen in Alten- und Pflegeheimen, in Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen nachgewiesen (in Zahlen)?“**

März 2021 → 2 Bewohner im Pflegeheim, 10 Kinder in Kindertageseinrichtungen, 15 Kinder an Schulen

2. **„Liegen dem Gesundheitsamt durch die Kontaktnachverfolgung Daten vor, die auf mögliche Infektionswege schließen lassen? Wenn ja, bitte aufschlüsseln auf welchen Wegen die Infektionen hauptsächlich erfolgen.“**

Hauptsächlich erfolgen die Infektionen im familiären Umfeld. Aber auch im beruflichen Umfeld sind die Infektionswege zu finden.

3. **„Wie viele der mit oder an COVID19-Verstorbenen in der Altersgruppe der 35- bis 59-Jährigen wurden auf Anordnung des Gesundheitsamtes obduziert?“**

Im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie seit dem 11.03.2020 wurden 3 zur Thematik assoziierte Verwaltungssektionen angeordnet.

**„In wie vielen Fällen wurde eine oder mehrere Vorerkrankungen festgestellt?  
In wie vielen Fällen war COVID19 alleinig todesursächlich?“**

Bei Covid-19-Sterbefällen spielen Vorerkrankungen eine große Rolle. Nicht bei allen Verstorbenen ist eine Vorerkrankung bekannt. Eine Filterung der Sterbefälle nach mit oder ohne Vorerkrankungen ist nicht möglich.

4. **„Warum wurden nicht mehr/alle Verstorbenen obduziert, obwohl es sich doch um eine neuartige Erkrankung handelt, die eigentlich besser erforscht werden müsste?“**

Die Erforschung einer Krankheit liegt nicht in der Zuständigkeit der Gesundheitsämter.

5. **„In welchen Zeiträumen fand ein exponentielles Wachstum von positiv-Getesteten statt? Wie entwickelte sich parallel die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests? (Testpositivrate, Ableitung von ex. Wachstum)“**

Ein exponentielles Wachstum konnte sowohl während der 1. Welle in den Kalenderwochen 11 - 13, als auch während der zweiten Welle während der Kalenderwochen 39-50 beobachtet werden. Zahlen zu Testungen in Dresden liegen dem Amt für Gesundheit und Prävention nicht vor. Diese Daten sind nur auf Bundesebene verfügbar und werden durch das Robert Koch-Institut wöchentlich veröffentlicht:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Testzahlen-gesamt.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Testzahlen-gesamt.html)

6. **„Wie viele Menschen wurden bisher in Quarantäne geschickt; akkumuliert Quarantäne als Vorsichtsmaßnahme? Wie viele davon ohne einen positiven PCR-Test?“**

Zwischen dem 7. März 2020 und dem 25. März 2021 wurden dem Gesundheitsamt 24.203 Fälle gemeldet (Stand: 26. März 2021). Diese mussten sich alle in Quarantäne begeben. Zu diesen Fällen wurden 35.909 Kontaktpersonen elektronisch registriert. Auch diese Personen mussten sich in Quarantäne begeben.

Hierbei ist zu beachten, dass es erst seit September 2020 Kontaktpersonen im Datenbanksystem des Gesundheitsamtes elektronisch erfasst werden. Aufgrund der notwendigen Systemumstellung liegen die Daten im Vorfeld nicht vollständig elektronisch vor. Weiterhin ist zu beachten, dass betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen seit Dezember 2020 durch das Gesundheitsamt Sammelbescheide ausgestellt wurden, womit dort betreute/untergebrachte Kontaktpersonen durch die Einrichtungsleitung selbst informiert wurden und sich

anschließend in Quarantäne begaben. Diese Zahlen werden hinsichtlich der Personenanzahl nicht differenziert.

**7. „Geht das Gesundheitsamt – trotz Verlautbarungen der WHO – nach wie vor davon aus, dass ein positiver PCR-Test eine Infektion nachweisen kann?“**

Bei der Verfügung über Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) handelt das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden (LHD) gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Institutes (RKI) und den aktuell geltenden Bestimmungen von Bund und Ländern. Ausschlaggebend ist für das Amt für Gesundheit und Prävention der LHD der Nachweis von Viren des Erregers SARS-CoV-2. Dabei gilt der direkte Erregernachweis durch RT-PCR laut RKI als Goldstandard für die Diagnostik [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Vorl\\_Testung\\_nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html). Der Test ermöglicht es, Viren des Erregers SARS-CoV-2 nachzuweisen. Maßnahmen werden entsprechend des Infektionsschutzgesetzes umgesetzt, sobald ein Nachweis über Viren des Erregers SARS-CoV-2 vorliegt.

**8. „Wie viele Antikörpertests wurden auf Anordnung des Gesundheitsamtes durchgeführt, um eine durchgemachte Infektion ggf. zu bestätigen?“**

Antikörpertests sind nicht Covid-19-spezifisch und daher nicht zum Nachweis geeignet. Es könnte sich auch um eine früher durchgemachte harmlose Coronainfektion handeln. Zudem sind Antikörper erst nachweisbar, wenn die infektiöse Phase in der Regel schon vorbei ist, sodass der Nachweis zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen nicht geeignet ist. Daher werden auch durch das Gesundheitsamt keine Tests angeordnet.

**9. „Wie viele der Verstorbenen unter den Alten- und Pflegeheimbewohnern verstarben im Krankenhaus bzw. im Heim in den vergangenen vier Monaten?“**

In den vergangenen vier Monaten wurden dem Gesundheitsamt 788 Personen gemeldet, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2 Infektion verstarben.

**10. „In wie vielen Sterbefällen wurde eine Untersuchung auf Bakterien bzw. Pilzinfektionen (z.B. *Candida albicans*) durchgeführt und als Todesursache bestätigt bzw. ausgeschlossen?“**

Diese Untersuchungen liegen im Ermessen des behandelnden Arztes. Die meisten Bakterien oder Pilzinfektionen sind nicht meldepflichtig, sodass dem Gesundheitsamt keine belastbaren Erkenntnisse darüber vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert  
  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister